



VKF Anerkennung Nr. 30730

Inhaber /-in

Forster Profilsysteme AG
Hofstrasse 41
8590 Romanshorn
Schweiz

Hersteller /-in**Gruppe**

222 - Verglasungen vertikal

Produkt

FORSTER UNICO EI30-2 FENSTER

Beschreibung

Fenster zweiflügelig aus Stahl-/Edelstahlprofilen FORSTER UNICO, Verglasung CONTRAFLAM 30 IGU (D=44mm, Lmax=2000mm, Amax=2.11m²), mit Drehkippschlägen (verschlossen), Gummidichtung

Anwendung

EI 30-RF1
Bgepr=2260mm, Hgepr=2060mm
In Trennwand VKF Nr. 25566, 25571
zu öffnen nur für Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten
Anwendung nur mit Genehmigung der Brandschutzbehörde

Unterlagen

ift, Rosenheim: Prüfbericht '16-000394-PR01 (PB-C04-01-de-02)' (16.09.2016), Prüfbericht '16-000395-PR01 (PB-C04-01-de-02)' (26.07.2016), Gutachterliche Stellungnahme '16-002616-PR01 (GAS-C04-01-de-02)' (21.05.2021)

Prüfbestimmungen

EN 1634-1; EN 1363-1

Beurteilung

Feuerwiderstand EI 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2029

Ausstellungsdatum

27.02.2026

Ersetzt Dokument vom

27.04.2022

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen





Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Metall

- Die Masse der Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf bis 25% erhöht werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungsmethode sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen je Meter Umfang dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse (Breite und Höhe) jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf
 - Proportional zur Verringerung der Türgrösse verkleinert werden
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf nicht vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und dem Rand des Türflügels bzw. der Abstand zwischen verglasten Ausfachungen darf gegenüber dem des Probekörpers nicht verringert werden. Die minimale Friesbreite beträgt 50mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 30730

Inhaber /-in: Forster Profilsysteme AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2029

Ausstellungsdatum: 27.02.2026

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme, ift Rosenheim, Nr. 16-002616-PR01 (GAS-C04-01-de-02) vom 21.05.2021

- zulässige Grössenzunahme
Bmax=2260mm Hmax=2060mm
- zulässige Grössenverminderung (gemäss direktem Anwendungsbereich):
Bmin=1130mm Hmin=1545mm
- Verglasungen:
AGC Pyrobel 16 Triple D=29-54mm Lmax=2000mm Amax=2.20m²
Contraflam 30 IGU D=29-54mm Lmax=2000mm Amax=2.20m²
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Gutachten